

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

22.9.1913 (No. 259)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 259

Montag, den 22. September 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
auskunft Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Verpflügung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Erwig zu Leiningen auf die katholische Pfarrei Nicken, Dekanats Waidstadt, präferierte bisherige Pfarrverweser Alois Schürmann in Nicken ist am 4. September 1913 kirchlich eingesezt worden.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 19. September 1913 den Justizaktuar Adrian Bender beim Amtsgericht Bruchsal etatmäßig angestellt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 31. August 1913 den Justizaktuar Karl Scherer beim Amtsgericht Triberg zum Amtsgericht Donaueschingen verlegt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 20. September 1913 den Oberjustizsekretär Philipp Helmstädter beim Amtsgericht Heidelberg zum Landgericht Heidelberg, den Justizsekretär Friedrich Hahn beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Heidelberg und den Oberjustizsekretär Karl Frommer beim Amtsgericht Heidelberg — anstatt zum Amtsgericht Tauberbischofsheim — zum Amtsgericht Mannheim verlegt.

Die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus hat unterm 18. September 1913 den Geometer Heinrich Behnder in Gernsbach mit Wirkung vom 1. Oktober 1913 etatmäßig angestellt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vor hundert Jahren.

22. September. Gefecht bei Bischofsweier, das von den Verbündeten wieder geräumt wird.

Karlsruhe, 22. September.

Die Aufgaben der höheren Truppenführung in der Schweiz.

SRK. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung beschlossen, welche die Obliegenheiten der höheren Truppenführer umschreibt, insbesondere ihre Pflicht zur Berichterstattung und zur Mitwirkung bei Instruktionen, Inspektionen und Kontrolle ihrer Einheiten und ihr Mitspracherecht bei Beförderungen. Ferner regelt die Verordnung den Dienstgang und die Konferenz der höheren Kommandanten. Wir heben aus der Verordnung folgende Punkte hervor: Die Truppenkommandanten kommandieren und leiten die Wiederholungskurse der ihnen unterstellten Truppen. Die alljährlich allgemeinen Anordnungen für die Wiederholungskurse, eingeschlossen die Bestimmungen über Materialdotierung der Einheiten und Stäbe, werden für die Truppen im Divisionsverbande und der Festungsbesatzungen durch den Divisions- bzw. Festungskommandanten, für die Armeetruppen durch die zuständige Dienstabteilung des schweizerischen Militärdepartements erlassen. Die Anordnungen der Divisions- und Festungskommandanten gehen durch das Armeekommando und mit dessen Gutachten an das schweizerische Militärdepartement. Die Truppenkommandanten inspizieren die Wiederholungskurse ihrer Truppen; die Divisions- und Festungskommandanten inspizieren ferner die im Verband ihrer Heereseinheit abgehaltenen Schulen und Kadernkurse.

Die Divisions- und Festungskommandanten sind ferner berechtigt, Wiederholungskurse von Truppen ihrer Heereseinheit, deren Inspektion einem ihnen unterstellten Truppenkommandanten zufällt, zu jeder Zeit zu besuchen und zu besichtigen. Die Truppenkommandanten sind berechtigt, die Offiziere ihrer Stäbe auch außer Dienst zu dienstlichen Arbeiten in Anspruch zu nehmen. Die Truppenkommandanten wachen über die Vollständigkeit der Bestände ihrer Einheiten und üben die Kontrolle aus über Mannschafts- und Korpsausrüstung. Die Divisions- und Festungskommandanten sind verpflichtet, sich persönlich vom Stande der Ausbildung, von der Kriegstüchtigkeit und der Kriegsbereitschaft ihrer Heereseinheit zu überzeugen. Die Fähigkeitszeugnisse für die Ernennung zum Leutnant und für die Beförderung zum Oberleutnant

und Hauptmann unterliegen bei den im Divisionsverband stehenden Truppen der Genehmigung des Divisionskommandanten, bei den Festungsbesatzungen derjenigen des Festungskommandanten. Die Divisions- und Festungskommandanten werden vom Generalstabe über die Arbeiten der Kriegsvorbereitung soweit angängig orientiert und wo tunlich, dabei betätigt. Sie sind berechtigt, mit den kantonalen Militärbehörden direkt zu verkehren; sie kontrollieren entweder persönlich oder durch ihre Stabschefs die Vorbereitungen der Militärbehörden für das Aufgebot und die Mobilmachung ihrer Truppen.

Den Armeekorpskommandanten werden durch Bundesratsbeschlüß Einheiten und Armeetruppen unterstellt. Die Armeekorpskommandanten sind verpflichtet, sich persönlich vom Stande der Ausbildung und Kriegsbereitschaft ihrer Truppen zu überzeugen; sie inspizieren die Wiederholungskurse im Divisionsverbande, die von Divisions- oder Festungskommandanten kommandierten Übungen der Stäbe, die Wiederholungskurse der Armeetruppen, die Schulen und Unterrichtskurse, deren Truppen den ihnen unterstellten Divisionen oder ausschließlich ihrem Kommando unterstellten Armeetruppen angehören. Sie haben die Berechtigung, die Schulen für Rekruten und Kadernausbildung, sowie die Wiederholungskurse aller ihnen unterstellten Truppen zu jeder Zeit unangemeldet zu besuchen und zu besichtigen. Für Inspektionen und Besichtigungen können die Armeekorpskommandanten nach Bedarf Generalstabsoffiziere oder Adjutanten aus ihrem Stabe hinzuziehen. Die Armeekorpskommandanten erstatten an das Militärdepartement Bericht über die Wahrnehmungen. Sie stellen gleichzeitig ihre auf die Ausbildung der Truppen bezüglichen Anträge, gestützt auf ihre Beobachtungen in den Schulen und Kursen. Den Armeekorpskommandanten steht die Anlage und Leitung der Übungen der ihnen unterstellten Divisionen und Festungsbesatzungen, Division gegen Division bzw. Festungsbesatzung gegen Truppen einer ihrer Division, zu. Die Anlagen sind dem schweizerischen Militärdepartement zur Genehmigung vorzulegen. Werden Übungen von Truppen aus verschiedenen Armeekorpsverbänden gegen einander abgehalten, so wird der Übungsleiter durch das schweizerische Militärdepartement bestimmt.

Bei Übungen unter der direkten Leitung eines Armeekorpskommandanten erläßt dieser die allgemeinen Anordnungen für die Wiederholungskurse aller zu dieser Übung beigezogenen Truppen. Die Armeekorpskommandanten leiten die Übungen der Stäbe, an denen Offiziere beider ihnen unterstellten Divisionen und der ihnen unterstellten Armeetruppen teilnehmen. Die Armeekorpskommandanten sind verpflichtet, sich periodisch über die Bereitschaft des Kriegsmaterials der ihnen unterstellten Truppen sowie über die sie betreffenden Mobilmachungsvorbereitungen zu informieren. Es steht ihnen das Besichtigungsrecht in allen, Kriegsmaterial ihrer Truppen enthaltenden Zeughäusern sowie auf den Korpsammelpätzen ihrer Truppen zu. Sie können jederzeit in die Berichte über die Materialinspektionen der ihnen unterstellten Truppen Einsicht nehmen. Die Armeekorpskommandanten erhalten vom schweizerischen Militärdepartement die Zusammenstellung der Bestände der ganzen Armee zur Kenntnisnahme. Die Armeekorpskommandanten gehören der Landesverteidigungskommission an und haben sich mit allen dieser Behörde zustehenden Geschäften zu befassen.

Wenigstens einmal im Jahre findet zur Beratung von Verbesserungen im Heere unter dem Voritze des Chefs des Militärdepartements eine gemeinsame Konferenz der Armeekorpskommandanten, der Divisions- und Festungskommandanten statt, zu der die vom Militärdepartement zu bezeichnenden Abteilungschefs hinzugezogen werden. Dieser Konferenz liegt auch ob, den Entwurf für die Anordnung der Wiederholungskurse und der Übungen der Stäbe des folgenden Jahres aufzustellen.

* Unterstützungschecks.

Nach dem Muster des Frankfurter Armenvereins hat auch die Leipziger „Zentrale für private Fürsorge“ Unterstützungschecks eingeführt, um auf solche Weise dem Hausbetriebswesen zu begegnen. Es werden Unterstützungscheine in Scheckform ausgegeben, die an Stelle einer sofortigen Geldgabe, die ja zumeist ohne jedwede Prüfung der Verhältnisse des Hausbetriebs treibenden an

der Lüre verabreicht zu werden pflegt, eingehändigt werden und folgenden Ausdruck tragen: „Auf Grund dieses Unterstützungscheines bitte ich, dem Überbringer auf meine Rechnung eine Unterstützung in Höhe von M. . . . auszuzahlen, wenn die Prüfung der Verhältnisse des Überbringers ergibt, daß er einer Beihilfe bedürftig und wert ist. Gasthausfremde sollen ausgeschlossen sein.“

Die Scheine werden in nummerierten Blöcken zu je fünfzig Stück ausgegeben, sind fortlaufend nummeriert und im Gebrauchsfalle an der Perforationsstelle abzutrennen. Die dabei in Besitz der Blockinhaber verbleibenden Abschnitte tragen dieselben Nummern wie die Scheine und dienen für etwaige Notizen der Blockinhaber. Diese haben auf den Unterstützungscheinen die ihnen von den Bittstellern angegebene Namen und Adresse sowie den verwilligten Geldbetrag, der nicht über 3 M. betragen soll, mit Tinte oder Tintenstift einzutragen und die Scheine eigenhändig zu unterzeichnen und mit dem Datum der Ausstellung zu versehen, und sie den Bittstellern in Umschlägen, die von der Zentrale ebenfalls geliefert werden und die Adresse der Geschäftsstelle der Zentrale tragen, verschlossen zu übergeben.

Präsentiert nun ein Bittsteller einen solchen Schein in umverkehrtem Kouvert bei der Geschäftsstelle der Zentrale, so wird der Fall in erforderlicher Weise geprüft und es erfolgt je nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Honorierung des Scheines gegen Quittungsvermerk des Empfängers oder die Verweigerung der Unterstützung. Macht sich eine besonders eingehende Prüfung nötig, so wird der Bittsteller für den nächsten oder übernächsten Tag wieder bestellt.

So ist eine weitgehende Sicherheit dafür geboten, daß derartige Almosen nur an Personen verabreicht werden, bei denen sie angebracht erscheinen. Wer sich also die Einrichtung der Unterstützungscheine zunutze macht, hat die Gewähr, daß er sein Geld nicht in den Sumpf wirft, nicht an Schnapstrinker und Kartenspieler, nicht an Pennbrüder, die sich jahraus, jahrein auf der Waise befinden und lediglich von erbettelten Groschen leben, statt zu arbeiten, nicht an Betrüger und Schwindler, die mit gefälschten Papieren und Zeugnissen operieren, verschleudert.

Mitte Januar hat die Geschäftsstelle der Zentrale mit der Ausgabe der Unterstützungscheine begonnen. Über die mit den Scheinen gemachten Erfahrungen berichtet Dr. Nidels in den „Blättern für Leipziger Armen- und Fürsorgewesen“. Es hat sich schon jetzt gezeigt, wie notwendig die Bekämpfung des Hausbetriebswesens in Leipzig ist und wie praktisch die Scheine sind. So werden die einmal Abgewiesenen dort, wo sie diese erhalten, nicht zum zweitenmal vorprechen, nachdem sie erfahren haben, daß sie bei der Geschäftsstelle der Zentrale die Scheine doch nicht in Geld umsetzen können. Bereits hat sich auch herausgestellt, daß verschiedene Scheine nicht bei der Geschäftsstelle der Zentrale präsentiert worden sind, was beweist, daß sie in die Hände von Leuten gelangt sind, die Grund haben, einer Prüfung ihrer Verhältnisse aus dem Wege zu gehen.

Überhaupt hat sich gezeigt, daß die „grünen Scheine“ der Zentrale bei den damit Bedachten großes Argernis erregen: verschiedentlich wurden sie an den Türen und vor den Augen der Geber von den Bittstellern gerissen oder mit höhnischen Worten zurückgewiesen. Einer als Wohltäterin der Armen und auch der Hausbetriebs bekannnten Dame ist folgendes passiert: Als sie dem an ihrer Lüre Bittenden statt des erhofften Bargeldes einen Unterstützungschein gab, erklärte der arme Mann kurzweg, er danke für ihren Schein, wolle ihr aber seinerseits zwanzig Pfennige schenken, die er ihr vor die Füße warf! Und von den Personen, die den Gang nach der Geschäftsstelle der Zentrale zu machen sich bequemen, bestand in der ersten Zeit die weitaus größere Hälfte aus Inassen von Serbergen, wo sich anscheinend die böse Mär von den „grünen Scheinen“ schnell herumgesprochen hat. Der letzte, der erschien, und weder Wohnungschein noch sonstige Ausweise bei sich hatte, erklärte schließlich: „Na, wir wissen ja längst, daß wir auf Ihre Wünsche hin nichts bekommen, aber ich wollte mir mal den Spaß machen, zu sehen, ob es wirklich so ist.“ Weitere Illustrationen zum Thema bedarf es nicht.

Noch ist die Zahl der Teilnehmer an der neuen Einrichtung verhältnismäßig gering, aber es steht zu erwarten, daß nach und nach und sobald erst die Teilnehmer

den Nutzen der Scheine am eigenen Leibe gespürt haben, in immer weiteren Kreisen davon Gebrauch gemacht wird. Dann wird auch der gewünschte Erfolg sich einstellen. Wir möchten namentlich auch den oft in Anspruch genommenen Inhabern der Geschäfte und Läden im Zentrum der Stadt die Verwendung der Unterstützungsscheine empfehlen. So hat ein bekanntes Leinenhaus nicht weniger als zwanzig Frauenspersonen, die seit Jahren in bestimmten Zwischenräumen immer wieder almosenhilfsweise vorkommen, an die Geschäftsstelle der Zentrale verwiesen. Bisher haben sich erst zwei dieser Bettlerinnen hier gemeldet; die eine hatte sich aber nicht bloß einen Unterstützungsschein von der Firma ausstellen lassen, sondern deren zwei. Der eine lautete auf ihren Frauennamen, der andere auf ihren Mädchennamen! Übrigens ist das ein Trid, der oft angewendet wird und worauf gar mancher hineinfällt. Die zweite Frau lebt bei ihrem ledigen Sohn, der reichlich verdient und fast mietsfrei wohnt, auch seine alte Mutter in feiner Weise darben läßt. Trotzdem pflegt diese tagtäglich die Läden und Geschäfte hauptsächlich der inneren Stadt abzugrasen. Ist es nicht das Segenteil von einem „guten Werk“, wenn man solche Personen unterstützt? So heißt es in einem Bericht.

Der Uneingeweihte vermag sich keinen Begriff davon zu machen, was für Personen sich bettelnderweise in einer Großstadt umhertreiben und wie beim Almosengeben betrogen und belogen wird. Ein wahrer Segen wäre es, wenn das Publikum hier mehr Belehrung annehmen wollte, und wenn man bedenken würde, daß Förderung der Bittstellerei, und im besonderen des Hausbetteleumwefens durch unbedachtes, prüfungsloses und skrupelloses Geben nichts anderes bedeutet, als Förderung des ohnehin schon bedenklichen Zuzuges völlig wertloser und vielfach sogar schlechter Elemente, und Schädigung der Interessen der gesamten Bürgerschaft.

Die Balkanlage.

Konstantinopel, 21. Sept. Der türkisch-bulgarische Friedensvertrag beginnt mit den Worten: Beide Souveräne, in dem Wunsche, auf fester, dauernder Unterlage Frieden herzustellen usw. In der Einleitung wird nicht wie im Londoner Vertrage von ewiger Freundschaft gesprochen. Artikel 1 setzt die bereits bekannten Grenzen fest. Artikel 2 erörtert die Nationalitätenfrage. Den Bewohnern der den Bulgaren verbleibenden Gebiete wird eine Frist von vier Jahren gewährt, nach deren Ablauf sie entweder auswandern oder die bulgarische Nationalität annehmen können. Während dieser vier Jahre sollen die Muselmanen nicht zum Militärdienst herangezogen werden. Artikel 3 behandelt die Rechte der Muselmanen und ihrer Gemeinden. Die Muselmanen sollen dieselben politischen Rechte genießen wie die christlichen Bulgaren. Nach Artikel 4 werden die Waisengüter von den muslimanischen Gemeinden verwaltet werden. Zu Artikel 5 wird der allgemeine Waffenstillstand festgestellt. Nach Artikel 6 wird die Räumung der den Bulgaren verbleibenden Gebiete in zwei Monaten stattfinden. Artikel 7 enthält Bestimmungen über den Austausch der Gefangenen. Ein anderer Artikel spricht aus, daß der Friede von London in Kraft bleibt, soweit er nicht durch den gegenwärtigen Vertrag abgeändert erscheint. Der Vertrag tritt vom Datum der Unterzeichnung an in Kraft. Die Forderung der Bulgaren, einen besonderen Artikel über die Errichtung und Instandhaltung von Denkmälern auf den Schlachtfeldern in den Vertrag aufzunehmen, wurde fallen gelassen. Dem Vertrage sind mehrere Zusatzprotokolle angefügt, in denen die einzelnen Artikel erläutert oder sekundäre Angelegenheiten geregelt werden. Ein Protokoll betrifft die Bezahlung für Requisitionen seitens Bulgariens während der Okkupation.

Belgrad, 21. Sept. (Meldung des serbischen Pressbüros.) Die serbische Regierung hat ihre Vertreter im Auslande ermächtigt, die Regierungen, bei denen sie glaubt, auf die Gefahr hinzuweisen, der die Grenze gegen Albanien — welches noch ohne die elementarste Organisation ist und wo vollständige Anarchie herrscht — ausgesetzt ist, falls nicht in aller kürzester Zeit Ordnung und Sicherheit hergestellt werden. Die serbische Regierung hat die Überzeugung gewonnen, daß die Albanesen in den an Serbien grenzenden Gebieten die Bevölkerung bewaffnen und einen Angriff auf das serbische Gebiet vorbereiten. Außerdem überschreiten Albanesen die Grenze, um die serbischen Albanesen aufzureizen, ihnen Waffen zu geben und sie gegen die serbischen Behörden und die serbische Armee aufzuwiegen. Da die Versuche von albanesischer Seite sich täglich und immer zahlreicher wiederholen, hat die serbische Regierung die notwendigen Schritte unternommen, um den Frieden in diesem Teil des serbischen Staates zu sichern, und gleichzeitig erklärt, sie werde energische Maßregeln zur Verteidigung ihres Gebietes ergreifen. Hiernach kann niemand überreicht sein, wenn sich Serbien im Zustande berechtigter Verteidigung befindet, sobald den Albanesen der Gedanke kommen wird, Angriffsversuche in serbischen Gebieten zu machen. Dann wird Serbien, obwohl es seinen guten Willen zeigte und den Wünschen der Großmächte zuvorkommend seine Truppen vom albanesischen Boden zurückzog, sich gezwungen sehen, die wichtigsten strategischen Punkte auf albanesischem Gebiet, wenn auch provisorisch, wieder zu besetzen.

Politische Übersicht.

* Der Schnelldampfer „Kronprinzessin Cecilie“ mit der Kronprinzessin an Bord ist von seiner Reise nach

dem englischen Kanal programmäßig am Samstag nachmittag nach der Weser zurückgekehrt. Der Dampfer passierte den Rote-Sand-Leuchtturm um 2 Uhr 30 Min., und kam in Bremerhaven um 4 Uhr an. Um 4 Uhr 50 Min. reiste die Kronprinzessin mit Sonderzug nach Berlin ab.

* Das Marineluftschiff „L. 2“, das am Samstag nachmittag 4 Uhr 30 Min. nach erfolgreicher Fahrt in Johannisbad gelandet ist, wurde auf Grund der Probefahrtsergebnisse von der Abnahmekommission in den Besitz der Kaiserlichen Marine übernommen.

* Ausland.

Manchester, 20. Sept. Die Arbeit ruht vollständig. Auf dem Docks in Manchester feiern 5000, etwa 50 Schiffe werden an der Abfahrt verhindert. Die Direktoren der Kanalgesellschaft lehnen jedes Zugeständnis ab, ebenso den Empfang einer Arbeiterdelegation. Die Arbeiter bereiten einen langen Streik vor.

Washington, 20. Sept. Die Tarifkonferenz genehmigte, daß Kunstwerke, verarbeitete und unverarbeitete Pelze sowie Lederwaren auf die Freiliste gesetzt werden, letztere jedoch mit Ausnahme von Glanzleder für Polstermöbel, auf welches ein Zoll von 10 Prozent gelegt werden soll.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. September.

** Für die Vermittlung des Bezugs und die Abgabe von Mitteln zur Bekämpfung der Viehschädlinge (Kupfervitriol und Schwefel) zu möglichst billigem Preis an dessen bedürftige Winzer sind dem Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen, dem badischen Bauernverein und dem badischen landwirtschaftlichen Verein aus dem Administrativkredit zur Linderung der aus dem Herbst des Jahres 1912 herrührenden Notlage im Rebbau Staatsbeihilfen im Gesamtbetrag von 79 000 M. bewilligt worden. Von den genannten Verbänden wurden in diesem Jahre rund 498 000 kg Kupfervitriol und 360 000 kg Schwefel an solche Winzer abgegeben.

** Zum Schutze gegen die durch die Beförderung von Geflügellenden drohende Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche hat das Ministerium des Innern die Einfuhr von lebendem Geflügel (Gänse, Enten, Haushühner einschließlich Perlhühner, Truthühner, Pfauen, Tauben und Schwäne) aus dem schweizerischen Kanton Schaffhausen auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres verboten.

Zu den Landtagswahlen.

* Die Nationalliberale Partei hat ihren Wahlauftrag veröffentlicht, der u. a. besagt:

„In unserer engeren Heimat dürfen wir auf ein halbes Jahrhundert einer ruhigen, glücklichen Entwicklung zurückblicken, an der die Nationalliberale Partei in vorderster Linie gearbeitet hat. Der Fortgang dieser Entwicklung ist aber schwer bedroht, wenn eine liberalkonervative Mehrheit in den Landtag einzieht. Eine solche Mehrheit abzuwehren, ist darum das wichtigste Ziel des bevorstehenden Wahlkampfes. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Nationalliberale Partei ein Wahlabkommen mit der Fortschrittlichen Volkspartei für die Hauptwahl getroffen. Des weiteren haben diese beiden Parteien mit der Sozialdemokratie vereinbart, daß für die Stichwahl zur Abwehr der drohenden liberalkonervativen Mehrheit ein Abkommen abgeschlossen werden muß. Diese Wahlabkommen lassen aber, wie in früheren Jahren, allen Parteien, die daran beteiligt sind, also auch der Nationalliberalen Partei, die volle innere Freiheit. In keiner einzigen politischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Frage ist die Nationalliberale Partei gebunden, in keiner wird sie im Landtag, so wenig wie bisher, anders stimmen, als das eigene gewissenhafte Ermessen ihr vorschreibt. Sie ist und bleibt trotz des Wahlabkommens insbesondere eine scharfe Gegnerin der Sozialdemokratie, von der sie durch grundsätzliche Anschauungen auf wichtigen Gebieten des öffentlichen Lebens, vor allem in nationalen Fragen und in Fragen unserer Staatsform und Gesellschaftsordnung getrennt ist.“ Des weiteren erklärt der Wahlauftrag, daß die Partei für die Einführung der Verhältniswahl und für die Verlängerung des Dotationsgesetzes eintreten werde.

B.C. Karlsruhe, 21. Sept. Der Reichsparteiliche Verein Karlsruhe hat in Aussicht genommen, im 42. und 44. Wahlkreis (Karlsruhe-Stadt) eigene Kandidaten für die Landtagswahlen aufzustellen.

oc. Karlsruhe, 20. Sept. In einer Mitgliederversammlung des hiesigen Vereins der Fortschrittlichen Volkspartei wurde Rechtsanwalt Dr. Richard Günner für den Wahlkreis Karlsruhe 4 als Landtagskandidat aufgestellt. Die Nationalliberale Partei wird dem Abkommen gemäß diese Kandidatur unterstützen.

* Der Parteitag der Konservativen Partei Badens, der gestern in Karlsruhe stattfand, faßte einstimmig folgende Entscheidung: „Der aus allen Teilen des Badnerlandes äußerst zahlreich besuchte Parteitag der Konservativen Partei Badens spricht den Rednern des Tages, den Herren Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. von Heydebrand und Pfarrer Julius Werner für ihre Ausführungen seinen herzlichsten Dank aus. Der Parteitag erklärt, daß er mit den Ausführungen der Referenten

völlig einverstanden ist, er erklärt weiter, daß er das Verhalten der konservativen Reichstagsfraktion in den Fragen der Wehr- und Deckungsvorlagen vollständig billigt. Der Leitung der konservativen Partei Badens sagt der Parteitag für ihre vielen aufopferungsvollen Arbeiten und für ihre umfassende Tätigkeit wärmsten Dank. Der Parteitag steht einmütig und geschlossen hinter den Führern der konservativen Partei, er spricht die Hoffnung aus, daß sie noch recht lange zum Segen der konservativen Sache in Baden tätig sein möchten, er gelobt aber auch, mit allen Kräften daran mitzuhelfen, daß das Wahlergebnis der bevorstehenden Landtagswahlen für die konservative Sache ein günstiges werde.“ — Der vom Vorstand vorgelegte Wahlauftrag wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Seidelberg, 20. Sept. Heute nachmittag 6 Uhr hat im Palais Weimar im engsten Familienkreise eine Trauerfeier für die verstorbene Prinzessin Sophia von Sachsen-Weimar-Eisenach stattgefunden. Die Trauerrede hielt Stadtpfarrer Götz-Seidelberg. An der Trauerfeier nahmen außer dem Prinzenpaare teil: die beiden Brüder der Verstorbenen, Hermann Graf von Döbeln und Prinz Albert von Sachsen-Weimar, die fürstliche Familie Henburg und Büdingen, der Vertreter des Weimariischen Hofes Erzellenz Trüsch, als Vertreter des badischen Hofes Oberstallmeister Frhr. Göler von Ravensburg, in Vertretung der Großherzogin Luise von Baden Wirfl. Geh. Rat von Chelius, sowie Vertreter staatlicher, städtischer, akademischer und militärischer Behörden, ferner Deputationen des 21. und 23. Dragonerregiments und der Korps Saxo-Borussia und Rhenania. Nach der Feier fand die Überführung der Leiche nach dem Krematorium statt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Königsberg, 21. Sept. Von Radinnen kommend, traf der Kaiser mit den Herren seines Gefolges heute vormittag um 10 Uhr im Automobil hier ein und begab sich zum Dom, um dem Gottesdienst beizuwohnen. Nach Beendigung desselben verließ der Kaiser unter Orgelklang die Kirche. Er verabschiedete sich am Ausgang von der Domgeistlichkeit und begab sich im Automobil nach Schloß Preyl zum Besuch der gräflichen Familie Ledendorff. Kurz vor 3 Uhr traf der Kaiser im Automobil am Hauptbahnhof ein und fuhr im Hofzuge nach Rominten.

Goldap, 21. Sept. Der Kaiser ist um 6.30 Uhr auf dem Bahnhof Grohrominten eingetroffen, auf dem Landrat von Gehren-Goldap zum Empfang erschien. Der Kaiser begab sich im Automobil nach dem Jagdhaus Rominten.

Caub, 21. Sept. Auf dem Festplatz in der Umgebung des Blücherdenkmals fand heute die hundertjährige Gedenkfeyer für den Rheinübergang Blüchers in der Neujahrsnacht 1813/14 statt. Zu der Feier waren erschienen der kommandierende General des 18. Armeekorps v. Schend und der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Erzellenz Hengstenberg (Kassel). Längs des Rheinuferes hatten die Kriegervereine aus dem ganzen Regierungsbezirk mit ihren Fahnen Aufstellung genommen. Allgemein fiel die Deputation des deutsch-amerikanischen Patriotenbundes auf. Vor dem Blücherdenkmal begrüßte Bürgermeister Schmidt (Caub) die Festgäste. Die Festrede selbst hielt Kommerzienrat G. Schröder aus Niernern. Er schloß mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser. Landrat Berg (St. Goarshausen) sprach auf das deutsche Vaterland und überreichte dem Blüchermuseum in Caub eine Abschrift der Aufzeichnungen des jüngsten Stabs-offiziers aus dem Stabe des Feldmarschalls Blücher. Musikvorträge und Chöre umrahmten die Feier. Ein Frühstück auf der Pfalz im Rhein und ein Festspiel von Hofrat Spielmann-Wiesbaden schlossen sich an.

Paris, 21. Sept. Der König von Griechenland empfing heute vormittag den Minister des Äußern Pichon. Die Unterredung dauerte etwa vierzig Minuten. Hierauf frühstückte der König im Ellysée, wo ihm militärische Ehren erwiesen und die Königshymne gespielt wurde. Der König überreichte dem Präsidenten Paincaré des Großkreuz des Erlöserordens. An dem Frühstück nahmen der Ministerpräsident, der Minister des Äußern, der Kriegsminister und General Eudoux teil.

London, 21. Sept. Der Verwaltungsrat der nationalen Vereinigung der Eisenbahnangestellten gab auf Grund einer heute abend abgehaltenen Versammlung ein Communiqué aus, in welchem er die Mitglieder der Vereinigung in ganz England auffordert, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Dublin, 22. Sept. Heute nacht kam es hier zu einem ernsthaften Zwischenfall, als der Pöbel Straßenbahnwagen angriff. Die Wagen wurden übel zu gerichtet. Die Polizei machte von ihren Knütteln Gebrauch. Mehrere Personen wurden verhaftet.

Saloniki, 21. Sept. (Reuter.) In Albanien herrscht vollkommene Anarchie. Musid Bey ist aus Europa in Eile zurückgekehrt und hat seine Parteigänger zu den Waffen gerufen, um gegen Essad Pascha zu marschieren; der in Tirana die österreichische Flagge hissen ließ und die Regierung in Valona angefordert hat, die Stadt zu übergeben. Essad Pascha hat sich des Zollhauses in Durazzo bemächtigt.

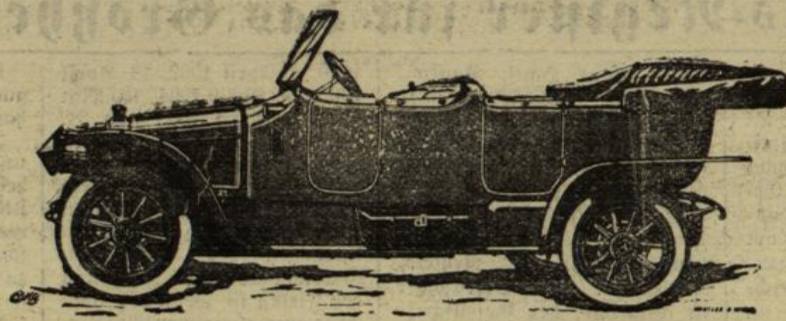
Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Mercedes



Wir sind auf Grund vorgenommener **Betriebserweiterungen** und fortgesetzter Schaffung **modernster Fabrikations-Einrichtungen** in der Lage, eine

Preisermäßigung

für sämtliche Mercedes - Typen

vornehmen zu können,

—◆—
Neue Preis-Listen stehen gerne zur Verfügung, sowie Spezial-Offerten für Karosserien und Ausrüstungen jeder Art.

Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim

Unsere permanente Ausstellung modern karossierter Mercedes-Wagen in unserem Geschäftshaus **BERLIN**, Unter den Linden 50-51, wird Ende dieses Monats eröffnet.



Todes - Anzeige.

Verwandten und Freunden die traurige Mitteilung, daß
Herr Medizinalrat

Dr. Hugo Walther

Großh. Bezirksarzt in Ettenheim

in der Nacht vom 19./20. September im neuen Vinzentiushaus
in Karlsruhe sanft entschlafen ist.

Emmendingen, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Achern.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Montag nachmittag 4 1/4 Uhr in Langenbrücken.

E.492

Statt jeder besonderen Anzeige.

Vergangene Nacht verschied nach kurzem, schwerem Leiden
unser lieber, herzenguter Vater, Schwager und Onkel

Herr Wilhelm Daumiller, senior

Privatier.

Karlsruhe, den 21. September 1913.

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Daumiller, junior, Kaufmann

Bertold Daumiller, Großh. Oberförster, Mosbach

Emma Daumiller.

Kondolenzbesuche und Blumenspenden werden dankend abgelehnt.

Die Bestattung findet Dienstag den 23. September, vormittags 11 1/2 Uhr, von
der Friedhofkapelle aus statt.

F.491

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. D.266
Handelsregister eintrag:
Abteilung A Band II D.-Z. 452: Firma Photo - Store
Carl Simonis in Baden; Die
Firma ist erloschen.
Baden, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. D.246
Im Handelsregister A Bd.
II D.-Z. 84 wurde eingetra-
gen: Firma Heinrich Geß in
Bruchsal. Inhaber ist Hein-
rich Geß, Kaufmann in Bruch-
sal.
Bruchsal, 13. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 2.

Wühl. D.265
Handelsregister eintrag Ab-
teilung A Band I D.-Z. 179:
Firma Fröh & Comp., Putz-
fabrik, Wühl.
Das Geschäft ist ohne Akti-
ven und Passiven auf Putz-
fabrikant Eugen Fröh in Wühl
übergegangen, der dies un-
verändert unter der gleichen
Firma weiterführen wird.
Wühl, den 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 2.

Durlach. D.276
Handelsregister. Zu A D.-
Z. 48: Firma Otto Schmidt,
Durlach, wurde eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Durlach, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. D.297
In das Handelsregister A
wurde eingetragen:
Band V D.-Z. 177: Firma
Jakob Wälde, Freiburg, ist
gemäß § 31 Abs. 2 des HGB.
von Amts wegen gelöscht.
Band III D.-Z. 41: Firma
Carl Ernst, Freiburg, betr.
Die Firma lautet jetzt: Carl
Ernst Nachf. Inhaber ist jetzt
Oscar Keiner, Kaufmann,
Freiburg. (Delikatessenge-
schäft.)

Band V D.-Z. 320: Firma
Carl Ernst, Freiburg, In-
haber ist Carl Ernst, Kauf-
mann, Freiburg. (Geschäfts-
zweig: Agentur der Frank-
furter Zeitung.)

Band V D.-Z. 321: Firma
Walter Romber, Freiburg.
Inhaber ist Walter Romber,
Verlagsbuchhändler, Freiburg.
(Geschäftszweig: Verlagsbuch-
handlung.)

Band III D.-Z. 97: Firma
Karl Segauer, Freiburg,
betr. Linus Merz, Freiburg,
ist als Prokurist bestellt.

Band V D.-Z. 322: Firma
Oberbad. Gummiwaren-Indu-
strie, Hermann Angst,
Freiburg. Inhaber ist Her-
mann Angst, Kaufmann,
Freiburg. (Geschäftszweig:
Gummi- und Arbeitswaren
Engros.)

Band II D.-Z. 76: Firma
Jean Konrad Nachfolger,
Jah. Wilhelm Scholten, Frei-
burg, betr. Die Procura des
Hermann Angst, Freiburg,
ist erloschen.

Band V D.-Z. 219: Firma
Gestein-Industrie, Schuler,
Foskerer & Co., Freiburg,
betr. Karl Joss, Kaufmann,
Weibach, ist aus der Gesell-
schaft ausgeschieden.

Band II D.-Z. 229: Firma
Frau Anna Wederle, Frei-
burg ist erloschen.
Band V D.-Z. 183: Firma
Günter & Renner, Freiburg,
betr. Die Gesellschaft ist
aufgelöst, die Firma ist er-
loschen.

Band V D.-Z. 323: Firma
Günter & Renner, Freiburg,
Gesellschafter sind: Emil
Günter, Kaufmann, Frei-
burg, und Paul Merz, Buch-
drucker, Freiburg. Die Ge-
sellschaft ist eine offene Han-
delsgesellschaft und hat am
15. September 1913 begon-
nen. (Geschäftszweig: Durch-
schreibebüchereifabrik, Buch- u.
Kunstbruderei, Klebamever-
lag und Etikettenfabrik.)

Band I D.-Z. 362: Firma
Albert Klingele, Freiburg,
betr. Die Firma ist geändert
in „Hermann Pfender“.
Freiburg, 18. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. D.298
In das Handelsregister B
Band II D.-Z. 34 wurde ein-
getragen:
Süddeutsche Isolatoren-
werke, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, mit Sitz
in Freiburg, betr.

Durch Beschluß der Gesell-
schafter vom 1. September
1913 ist das Stammkapital
der Gesellschaft um 300000
Mark erhöht und beträgt jetzt
500000 Mark.
Freiburg, 13. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. D.244
In das Handelsregister B
Band III D.-Z. 69 ist ein-
getragen: Firma und Sitz,
Bahnhof - Automat, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Die Füh-
rung von Automaten-Restau-
rants in Karlsruhe, insbeson-
dere am neuen Bahnhof. Die
Gesellschaft darf sich an Un-
ternehmungen mit ähnlichen
Geschäftszwecken beteiligen,
sie erwerben oder sie vertre-
ten. Stammkapital 60000
M. Geschäftsführer: 1. Arthur
Kau, Kaufmann, Karlsruhe; 2.
dessen Ehefrau Anna geb.
Schaller, daselbst. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 12. Sep-
tember 1913 festgestellt wor-
den. Die Gesellschaft wird
durch zwei Geschäftsführer
oder durch einen Geschäfts-
führer zusammen mit einem
Prokuristen oder durch zwei
Prokuristen vertreten. Die
Gesellschafterin Firma Kai-
ser-Automat G. m. b. H. hier
leistet ihre Einlage dadurch,
daß sie die vollständige Ein-
richtung eines Automaten-
Restaurants für die zu die-
sem Zwecke vorgesehenen Mä-
rkte im Hause, am Stadtgar-
ten 21 Lgh.-Nr. 6122 c in
Karlsruhe, ferner die Rechte
aus dem in den Eigentümern
dieses Hauses geschlos-
senen Mietvertrag in die Ge-
sellschaft einbringt. Diese
Sachen und Rechte werden
von der Gesellschaft auf 58000
M. bewertet; die Einlage ist
damit geleistet. Mit den Rech-
ten aus dem Mietvertrag ge-
hen auch die daraus erwach-
senden Pflichten auf die Ge-
sellschaft über.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch die
„Karlsruher Zeitung“.
Karlsruhe, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. D.244
In das Handelsregister B
Band III D.-Z. 69 ist ein-
getragen: Firma und Sitz,
Bahnhof - Automat, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Die Füh-
rung von Automaten-Restau-
rants in Karlsruhe, insbeson-
dere am neuen Bahnhof. Die
Gesellschaft darf sich an Un-
ternehmungen mit ähnlichen
Geschäftszwecken beteiligen,
sie erwerben oder sie vertre-
ten. Stammkapital 60000
M. Geschäftsführer: 1. Arthur
Kau, Kaufmann, Karlsruhe; 2.
dessen Ehefrau Anna geb.
Schaller, daselbst. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 12. Sep-
tember 1913 festgestellt wor-
den. Die Gesellschaft wird
durch zwei Geschäftsführer
oder durch einen Geschäfts-
führer zusammen mit einem
Prokuristen oder durch zwei
Prokuristen vertreten. Die
Gesellschafterin Firma Kai-
ser-Automat G. m. b. H. hier
leistet ihre Einlage dadurch,
daß sie die vollständige Ein-
richtung eines Automaten-
Restaurants für die zu die-
sem Zwecke vorgesehenen Mä-
rkte im Hause, am Stadtgar-
ten 21 Lgh.-Nr. 6122 c in
Karlsruhe, ferner die Rechte
aus dem in den Eigentümern
dieses Hauses geschlos-
senen Mietvertrag in die Ge-
sellschaft einbringt. Diese
Sachen und Rechte werden
von der Gesellschaft auf 58000
M. bewertet; die Einlage ist
damit geleistet. Mit den Rech-
ten aus dem Mietvertrag ge-
hen auch die daraus erwach-
senden Pflichten auf die Ge-
sellschaft über.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch die
„Karlsruher Zeitung“.
Karlsruhe, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. D.244
In das Handelsregister B
Band III D.-Z. 69 ist ein-
getragen: Firma und Sitz,
Bahnhof - Automat, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Die Füh-
rung von Automaten-Restau-
rants in Karlsruhe, insbeson-
dere am neuen Bahnhof. Die
Gesellschaft darf sich an Un-
ternehmungen mit ähnlichen
Geschäftszwecken beteiligen,
sie erwerben oder sie vertre-
ten. Stammkapital 60000
M. Geschäftsführer: 1. Arthur
Kau, Kaufmann, Karlsruhe; 2.
dessen Ehefrau Anna geb.
Schaller, daselbst. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 12. Sep-
tember 1913 festgestellt wor-
den. Die Gesellschaft wird
durch zwei Geschäftsführer
oder durch einen Geschäfts-
führer zusammen mit einem
Prokuristen oder durch zwei
Prokuristen vertreten. Die
Gesellschafterin Firma Kai-
ser-Automat G. m. b. H. hier
leistet ihre Einlage dadurch,
daß sie die vollständige Ein-
richtung eines Automaten-
Restaurants für die zu die-
sem Zwecke vorgesehenen Mä-
rkte im Hause, am Stadtgar-
ten 21 Lgh.-Nr. 6122 c in
Karlsruhe, ferner die Rechte
aus dem in den Eigentümern
dieses Hauses geschlos-
senen Mietvertrag in die Ge-
sellschaft einbringt. Diese
Sachen und Rechte werden
von der Gesellschaft auf 58000
M. bewertet; die Einlage ist
damit geleistet. Mit den Rech-
ten aus dem Mietvertrag ge-
hen auch die daraus erwach-
senden Pflichten auf die Ge-
sellschaft über.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch die
„Karlsruher Zeitung“.
Karlsruhe, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. D.244
In das Handelsregister B
Band III D.-Z. 69 ist ein-
getragen: Firma und Sitz,
Bahnhof - Automat, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Die Füh-
rung von Automaten-Restau-
rants in Karlsruhe, insbeson-
dere am neuen Bahnhof. Die
Gesellschaft darf sich an Un-
ternehmungen mit ähnlichen
Geschäftszwecken beteiligen,
sie erwerben oder sie vertre-
ten. Stammkapital 60000
M. Geschäftsführer: 1. Arthur
Kau, Kaufmann, Karlsruhe; 2.
dessen Ehefrau Anna geb.
Schaller, daselbst. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 12. Sep-
tember 1913 festgestellt wor-
den. Die Gesellschaft wird
durch zwei Geschäftsführer
oder durch einen Geschäfts-
führer zusammen mit einem
Prokuristen oder durch zwei
Prokuristen vertreten. Die
Gesellschafterin Firma Kai-
ser-Automat G. m. b. H. hier
leistet ihre Einlage dadurch,
daß sie die vollständige Ein-
richtung eines Automaten-
Restaurants für die zu die-
sem Zwecke vorgesehenen Mä-
rkte im Hause, am Stadtgar-
ten 21 Lgh.-Nr. 6122 c in
Karlsruhe, ferner die Rechte
aus dem in den Eigentümern
dieses Hauses geschlos-
senen Mietvertrag in die Ge-
sellschaft einbringt. Diese
Sachen und Rechte werden
von der Gesellschaft auf 58000
M. bewertet; die Einlage ist
damit geleistet. Mit den Rech-
ten aus dem Mietvertrag ge-
hen auch die daraus erwach-
senden Pflichten auf die Ge-
sellschaft über.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch die
„Karlsruher Zeitung“.
Karlsruhe, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. D.244
In das Handelsregister B
Band III D.-Z. 69 ist ein-
getragen: Firma und Sitz,
Bahnhof - Automat, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Die Füh-
rung von Automaten-Restau-
rants in Karlsruhe, insbeson-
dere am neuen Bahnhof. Die
Gesellschaft darf sich an Un-
ternehmungen mit ähnlichen
Geschäftszwecken beteiligen,
sie erwerben oder sie vertre-
ten. Stammkapital 60000
M. Geschäftsführer: 1. Arthur
Kau, Kaufmann, Karlsruhe; 2.
dessen Ehefrau Anna geb.
Schaller, daselbst. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 12. Sep-
tember 1913 festgestellt wor-
den. Die Gesellschaft wird
durch zwei Geschäftsführer
oder durch einen Geschäfts-
führer zusammen mit einem
Prokuristen oder durch zwei
Prokuristen vertreten. Die
Gesellschafterin Firma Kai-
ser-Automat G. m. b. H. hier
leistet ihre Einlage dadurch,
daß sie die vollständige Ein-
richtung eines Automaten-
Restaurants für die zu die-
sem Zwecke vorgesehenen Mä-
rkte im Hause, am Stadtgar-
ten 21 Lgh.-Nr. 6122 c in
Karlsruhe, ferner die Rechte
aus dem in den Eigentümern
dieses Hauses geschlos-
senen Mietvertrag in die Ge-
sellschaft einbringt. Diese
Sachen und Rechte werden
von der Gesellschaft auf 58000
M. bewertet; die Einlage ist
damit geleistet. Mit den Rech-
ten aus dem Mietvertrag ge-
hen auch die daraus erwach-
senden Pflichten auf die Ge-
sellschaft über.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch die
„Karlsruher Zeitung“.
Karlsruhe, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. D.244
In das Handelsregister B
Band III D.-Z. 69 ist ein-
getragen: Firma und Sitz,
Bahnhof - Automat, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Die Füh-
rung von Automaten-Restau-
rants in Karlsruhe, insbeson-
dere am neuen Bahnhof. Die
Gesellschaft darf sich an Un-
ternehmungen mit ähnlichen
Geschäftszwecken beteiligen,
sie erwerben oder sie vertre-
ten. Stammkapital 60000
M. Geschäftsführer: 1. Arthur
Kau, Kaufmann, Karlsruhe; 2.
dessen Ehefrau Anna geb.
Schaller, daselbst. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 12. Sep-
tember 1913 festgestellt wor-
den. Die Gesellschaft wird
durch zwei Geschäftsführer
oder durch einen Geschäfts-
führer zusammen mit einem
Prokuristen oder durch zwei
Prokuristen vertreten. Die
Gesellschafterin Firma Kai-
ser-Automat G. m. b. H. hier
leistet ihre Einlage dadurch,
daß sie die vollständige Ein-
richtung eines Automaten-
Restaurants für die zu die-
sem Zwecke vorgesehenen Mä-
rkte im Hause, am Stadtgar-
ten 21 Lgh.-Nr. 6122 c in
Karlsruhe, ferner die Rechte
aus dem in den Eigentümern
dieses Hauses geschlos-
senen Mietvertrag in die Ge-
sellschaft einbringt. Diese
Sachen und Rechte werden
von der Gesellschaft auf 58000
M. bewertet; die Einlage ist
damit geleistet. Mit den Rech-
ten aus dem Mietvertrag ge-
hen auch die daraus erwach-
senden Pflichten auf die Ge-
sellschaft über.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch die
„Karlsruher Zeitung“.
Karlsruhe, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. D.244
In das Handelsregister B
Band III D.-Z. 69 ist ein-
getragen: Firma und Sitz,
Bahnhof - Automat, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Die Füh-
rung von Automaten-Restau-
rants in Karlsruhe, insbeson-
dere am neuen Bahnhof. Die
Gesellschaft darf sich an Un-
ternehmungen mit ähnlichen
Geschäftszwecken beteiligen,
sie erwerben oder sie vertre-
ten. Stammkapital 60000
M. Geschäftsführer: 1. Arthur
Kau, Kaufmann, Karlsruhe; 2.
dessen Ehefrau Anna geb.
Schaller, daselbst. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 12. Sep-
tember 1913 festgestellt wor-
den. Die Gesellschaft wird
durch zwei Geschäftsführer
oder durch einen Geschäfts-
führer zusammen mit einem
Prokuristen oder durch zwei
Prokuristen vertreten. Die
Gesellschafterin Firma Kai-
ser-Automat G. m. b. H. hier
leistet ihre Einlage dadurch,
daß sie die vollständige Ein-
richtung eines Automaten-
Restaurants für die zu die-
sem Zwecke vorgesehenen Mä-
rkte im Hause, am Stadtgar-
ten 21 Lgh.-Nr. 6122 c in
Karlsruhe, ferner die Rechte
aus dem in den Eigentümern
dieses Hauses geschlos-
senen Mietvertrag in die Ge-
sellschaft einbringt. Diese
Sachen und Rechte werden
von der Gesellschaft auf 58000
M. bewertet; die Einlage ist
damit geleistet. Mit den Rech-
ten aus dem Mietvertrag ge-
hen auch die daraus erwach-
senden Pflichten auf die Ge-
sellschaft über.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch die
„Karlsruher Zeitung“.
Karlsruhe, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. D.244
In das Handelsregister B
Band III D.-Z. 69 ist ein-
getragen: Firma und Sitz,
Bahnhof - Automat, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Die Füh-
rung von Automaten-Restau-
rants in Karlsruhe, insbeson-
dere am neuen Bahnhof. Die
Gesellschaft darf sich an Un-
ternehmungen mit ähnlichen
Geschäftszwecken beteiligen,
sie erwerben oder sie vertre-
ten. Stammkapital 60000
M. Geschäftsführer: 1. Arthur
Kau, Kaufmann, Karlsruhe; 2.
dessen Ehefrau Anna geb.
Schaller, daselbst. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 12. Sep-
tember 1913 festgestellt wor-
den. Die Gesellschaft wird
durch zwei Geschäftsführer
oder durch einen Geschäfts-
führer zusammen mit einem
Prokuristen oder durch zwei
Prokuristen vertreten. Die
Gesellschafterin Firma Kai-
ser-Automat G. m. b. H. hier
leistet ihre Einlage dadurch,
daß sie die vollständige Ein-
richtung eines Automaten-
Restaurants für die zu die-
sem Zwecke vorgesehenen Mä-
rkte im Hause, am Stadtgar-
ten 21 Lgh.-Nr. 6122 c in
Karlsruhe, ferner die Rechte
aus dem in den Eigentümern
dieses Hauses geschlos-
senen Mietvertrag in die Ge-
sellschaft einbringt. Diese
Sachen und Rechte werden
von der Gesellschaft auf 58000
M. bewertet; die Einlage ist
damit geleistet. Mit den Rech-
ten aus dem Mietvertrag ge-
hen auch die daraus erwach-
senden Pflichten auf die Ge-
sellschaft über.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch die
„Karlsruher Zeitung“.
Karlsruhe, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

ruhe: Paul Kauf, Kaufm.,
Karlsruhe. (Eingelprokurist.)
2. Band II D.-Z. 9 zur
Firma Chr. Wieder, Karls-
ruhe: Die Procura des Chri-
stian Wieder ist erloschen.
3. Band II D.-Z. 107 zur
Firma J. Lind's Buchhand-
lung, Nicolai & Reichel,
Karlsruhe: Die Gesellschaft
ist aufgelöst; der Gesellschafter
Adolf Nicolai ist aus dem
Geschäft ausgetreten; dieses
wird durch den bisherigen
Gesellschafter Karl Reichel
unter der Firma J. Lind's
Buchhandlung Karl Reichel
weitergeführt.

4. Band IV D.-Z. 160 zur
Firma Auto-Rova-Betrieb
Georg Bis, Karlsruhe: Die
Firma ist erloschen.
5. Band V D.-Z. 20 Fir-
ma und Sitz: Max Sasse,
Sasse, Antiquar, Karlsruhe.
(Antiquitäten- und Kunst-
handlung.)

6. Band V D.-Z. 21 zur
Firma J. Krabert's Möbel-
fabrikation, Karlsruhe: Die
Gesellschafter Karl Friedrich
Krabert und Karl Wilhelm
Krabert in Heidelberg sind
aus der Gesellschaft ausge-
schieden. Diese wird durch
die übrigen bisherigen Gesell-
schafter fortgesetzt. Zur Ver-
tretung ist nur der Gesell-
schafter Heinrich Belg in
Karlsruhe befugt.
Karlsruhe, 18. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Konstanz. D.275
Handelsregister eintrag A
Band III D.-Z. 139: Die
Firma Carl Walter, Goppelt
u. Cie. in Konstanz. Offene
Handelsgesellschaft. Die Ge-
sellschaft hat am 15. Januar
1913 begonnen. Die Nieder-
lassung der Firma wurde von
Pforzheim nach Konstanz ver-
legt. Persönlich haftende Ge-
sellschafter der Firma sind
Carl Walter, Kaufmann in
Kreuzlingen, und Albert
Wächter, Techniker daselbst.
Geschäftszweig: Fabrikation
und Vertrieb autogener
Schweißapparate u. Zubehö-
teile.
Konstanz, 15. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. D.267
In das Handelsregister
Abt. A Band II wurde zu
D.-Z. 31 (J. G. Dunkelberg,
Eberfeld, Zweigniederlassung
in Lürzingen) eingetragen:
Die Gesellschaft ist aufgelöst.
Die Firma ist erloschen.
Lörrach, 5. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. D.268
In das Handelsregister
Abt. B Band I wurde unter
D.-Z. 37 eingetragen: Tür-
schloß - Fabrik J. G. Dun-
kenberg - Eberfeld, in Lür-
zingen. Zweigniederlassung
der Aktienfabrik Mühlberg
vormals Anab und Linhard
in Mühlberg. Aktiengesell-
schaft. Gegenstand des Un-
ternehmens bildet das Härden
und Meisten von Garnen so-
wie die Veredelung von Ge-
weben. Das Grundkapital
beträgt 1500000 Mark. Der
ursprüngliche Gesellschafts-
vertrag wurde am 3. Oktober
begru. 2. November 1889 er-
richtet. Durch die Beschlüsse
vom 8. August 1892, 17. April
1893, 18. April 1898, 20. April

1900, 8. April 1902, 18. April
1903, 16. April 1904, 13. Mai
1905, 5. April 1909 und 31.
März 1913 wurde derselbe in
verschiedenen Punkten abge-
ändert. Der Vorstand besteht
aus einem oder mehreren
Mitgliedern. Zu Willens-
klärungen der Gesellschaft,
insbesondere zur Zeichnung
der Firma ist, wenn der Vor-
stand nur aus einem Mitglie-
de besteht, dessen alleinige
Mitwirkung genügend; an-
denfalls bedarf es der Mit-
wirkung zweier Vorstandsmit-
glieder oder eines Vorstands-
mitgliedes und eines Proku-
risten. Gegenständig besteht
der Vorstand aus einem Mitglie-
de, dem Fabrikdirektor
Adolf Künemuth in Mühlberg.
Den Kaufleuten Fröh Wein-
mann und Karl Christ in
Mühlberg ist Gesamtprokura
erteilt. Die Generalversamm-
lung wird vom Aufsichtsrat
durch öffentliche Bekanntma-
chung unter Angabe der Tag-
esordnung berufen. Zwei-
schen dem Tage der Berufung
u. demjenigen der Versamm-
lung muß ein Zeitraum von
mindestens 17 Tagen liegen.
Bekanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Lörrach, 5. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. D.241
Zum Handelsregister B
Band XII D.-Z. 23 wurde
heute eingetragen:
Firma „Weingart & Kauf-
mann, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung“, Mann-
heim, Elisabethstr. 3.
Gegenstand des Unterne-
mens ist: Der Handel in Ge-
treide, Sämereien, Futtermit-
teln und verwandten Artikeln,
sowie der Betrieb von Lager-
haus- und Expeditionsge-
schäften. Zur Erreichung dieses
Zweckes ist die Gesellschaft
befugt, gleichartige oder ähn-
liche Unternehmungen auch
an anderen Orten zu errich-
ten, oder zu erwerben, oder
sich an solchen Unternehmungen
zu beteiligen.
Das Stammkapital beträgt
500000 Mark.
Geschäftsführer sind: Hugo
Weingart, Kaufmann, Mann-
heim, und Nathan Kaufmann,
Kaufmann, Mannheim.
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist
am 16. September 1913 fest-
gestellt.
Die Gesellschaft bestellt ein-
en oder mehrere Geschäfts-
führer. Die Gesellschaft wird
vertreten: a. wenn ein Ge-
schäftsführer bestellt ist, durch
diesen, h. wenn mehrere Ge-
schäftsführer bestellt sind, ent-
weder durch zwei gemeinsam
oder durch einen Geschäfts-
führer und einen Prokuristen
oder einen Handlungsbevoll-
mächtigten, c. durch zwei Pro-
kuristen oder durch einen Pro-
kuristen u. einen Handlungs-
bevollmächtigten.
Bekanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Mannheim, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. D.269
Zum Handelsregister B
Band VI D.-Z. 30 Firma
„Süddeutsches Cement-Expor-
t“, Mannheim, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung“, Mann-
heim, wurde heute eingetra-
gen:
Der Sitz der Gesellschaft ist
nach Heidelberg verlegt.
Mannheim, 15. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. D.270
Zum Handelsregister B
Band XII D.-Z. 22 wurde
heute eingetragen:
Firma „Oberrheinische Koh-
lenhandels-Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung“, Mann-
heim, N. 2. 1.
Gegenstand des Unterne-
mens ist: Der Betrieb von
kaufmännischen Geschäften
aller Art, insbesondere der
Fondel mit Kohlen aller Art
und verwandten Produkten.
Die Gesellschaft ist berechtigt,
sich an ähnlichen Unterne-
hmungen in jeder Form zu be-
teiligen, selb. Unternehmungen
zu erwerben, oder deren
Vertretung zu übernehmen.
Das Stammkapital beträgt
50000 Mark.

Mannheim. D.271
Zum Handelsregister B
Band XII D.-Z. 23 wurde
heute eingetragen:
Firma „Weingart & Kauf-
mann, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung“, Mann-
heim, Elisabethstr. 3.
Gegenstand des Unterne-
mens ist: Der Handel in Ge-
treide, Sämereien, Futtermit-
teln und verwandten Artikeln,
sowie der Betrieb von Lager-
haus- und Expeditionsge-
schäften. Zur Erreichung dieses
Zweckes ist die Gesellschaft
befugt, gleichartige oder ähn-
liche Unternehmungen auch
an anderen Orten zu errich-
ten, oder zu erwerben, oder
sich an solchen Unternehmungen
zu beteiligen.
Das Stammkapital beträgt
500000 Mark.
Geschäftsführer sind: Hugo
Weingart, Kaufmann, Mann-
heim, und Nathan Kaufmann,
Kaufmann, Mannheim.
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist
am 16. September 1913 fest-
gestellt.
Die Gesellschaft bestellt ein-
en oder mehrere Geschäfts-
führer. Die Gesellschaft wird
vertreten: a. wenn ein Ge-
schäftsführer bestellt ist, durch
diesen, h. wenn mehrere Ge-
schäftsführer bestellt sind, ent-
weder durch zwei gemeinsam
oder durch einen Geschäfts-
führer und einen Prokuristen
oder einen Handlungsbevoll-
mächtigten, c. durch zwei Pro-
kuristen oder durch einen Pro-
kuristen u. einen Handlungs-
bevollmächtigten.
Bekanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Mannheim, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. D.277
Zum Handelsregister B
Band XII D.-Z. 24 wurde
heute eingetragen:
Firma „Holländische Koh-
lenhandels-Gesellschaft, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung“, Mannheim, Luisenstr.
Nr. 11.
Gegenstand des Unterne-
mens ist: Der Vertrieb von
Kohlen jeder Art, insbesonde-
re der holländischen Staats-
kohlen sowie der holländischen

Geschäftsführer sind: Ja-
ques Ratto, Mannheim, Abra-
ham Voischel, Amsterdam.
Jan van Wyl, Amsterdam,
und H. J. de Jong, Mann-
heim, sind zu Prokuristen be-
stellt und berechtigt, je in
Gemeinschaft mit einem Ge-
schäftsführer die Gesellschaft
zu vertreten und deren Fir-
ma zu zeichnen.
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist
am 20. August 1913 festge-
stellt.
Die Gesellschaft bestellt ein-
en oder mehrere Geschäfts-
führer. Sind mehrere Ge-
schäftsführer bestellt, so sind
je zwei Geschäftsführer oder
ein Geschäftsführer und ein
Prokurist zur Vertretung der
Gesellschaft und Zeichnung
deren Firma berechtigt.
Bekanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Mannheim, 15. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. D.271
Zum Handelsregister B
Band XII D.-Z. 23 wurde
heute eingetragen:
Firma „Weingart & Kauf-
mann, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung“, Mann-
heim, Elisabethstr. 3.
Gegenstand des Unterne-
mens ist: Der Handel in Ge-
treide, Sämereien, Futtermit-
teln und verwandten Artikeln,
sowie der Betrieb von Lager-
haus- und Expeditionsge-
schäften. Zur Erreichung dieses
Zweckes ist die Gesellschaft
befugt, gleichartige oder ähn-
liche Unternehmungen auch
an anderen Orten zu errich-
ten, oder zu erwerben, oder
sich an solchen Unternehmungen
zu beteiligen.
Das Stammkapital beträgt
500000 Mark.
Geschäftsführer sind: Hugo
Weingart, Kaufmann, Mann-
heim, und Nathan Kaufmann,
Kaufmann, Mannheim.
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist
am 16. September 1913 fest-
gestellt.
Die Gesellschaft bestellt ein-
en oder mehrere Geschäfts-
führer. Die Gesellschaft wird
vertreten: a. wenn ein Ge-
schäftsführer bestellt ist, durch
diesen, h. wenn mehrere Ge-
schäftsführer bestellt sind, ent-
weder durch zwei gemeinsam
oder durch einen Geschäfts-
führer und einen Prokuristen
oder einen Handlungsbevoll-
mächtigten, c. durch zwei Pro-
kuristen oder durch einen Pro-
kuristen u. einen Handlungs-
bevollmächtigten.
Bekanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Mannheim, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. D.271
Zum Handelsregister B
Band XII D.-Z. 23 wurde
heute eingetragen:
Firma „Weingart & Kauf-
mann, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung“, Mann-
heim, Elisabethstr. 3.
Gegenstand des Unterne-
mens ist: Der Handel in Ge-
treide, Sämereien, Futtermit-
teln und verwandten Artikeln,
sowie der Betrieb von Lager-
haus- und Expeditionsge-
schäften. Zur Erreichung dieses
Zweckes ist die Gesellschaft
befugt, gleichartige oder ähn-
liche Unternehmungen auch
an anderen Orten zu errich-
ten, oder zu erwerben, oder
sich an solchen Unternehmungen
zu beteiligen.
Das Stammkapital beträgt
500000 Mark.
Geschäftsführer sind: Hugo
Weingart, Kaufmann, Mann-
heim, und Nathan Kaufmann,
Kaufmann, Mannheim.
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist
am 16. September 1913 fest-
gestellt.
Die Gesellschaft bestellt ein-
en oder mehrere Geschäfts-
führer. Die Gesellschaft wird
vertreten: a. wenn ein Ge-
schäftsführer bestellt ist, durch
diesen, h. wenn mehrere Ge-
schäftsführer bestellt sind, ent-
weder durch zwei gemeinsam
oder durch einen Geschäfts-
führer und einen Prokuristen
oder einen Handlungsbevoll-
mächtigten, c. durch zwei Pro-
kuristen oder durch einen Pro-
kuristen u. einen Handlungs-
bevollmächtigten.
Bekanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Mannheim, 16. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

<